

Zürich, 1. Dezember 2016

Benutzungsrichtlinien für das Herbar der Sukkulenten-Sammlung Zürich (ZSS)

Herbarbelege sind unersetzliche Dokumente. Um ihren wissenschaftlichen Wert dauerhaft zu erhalten, müssen bei der Arbeit folgende Richtlinien beachtet werden:

- **Besuche im Herbar sind nur nach vorgängiger Anmeldung (mindestens 3 Wochen im Voraus) möglich.** Bitte bei der Anmeldung angeben, welches Herbarmaterial benötigt wird.
- **Herbarmaterial darf nicht ohne Bewilligung aus dem Bereich Herbarium / Labor entfernt werden.** Für Untersuchungen steht nach Absprache ein Arbeitsplatz mit einer Binokularlupe zur Verfügung. Computer müssen selbst mitgebracht werden; die Sukkulenten-Sammlung verfügt über ein öffentliches WLAN.
- **Es darf keinerlei Material in das Herbar gebracht werden.** Mitgebrachtes Herbar- oder Lebendmaterial darf nur im Labor untersucht werden.
- **Das gewünschte Herbarmaterial wird vom Personal der Sukkulenten-Sammlung vorgängig aus dem Herbar herausgesucht** und im Labor für die Untersuchung bereitgestellt.
- **Das fertig untersuchte Herbarmaterial wird im Labor separat gelagert und vom Personal wieder im Herbar eingereiht.** Material darf nicht eigenständig im Herbar versorgt werden.
- **Herbarbelege müssen immer waagrecht gehalten und dürfen nie geknickt werden.** Das 'Umblättern' von Belegen ist zu unterlassen.



2 / 2

- **Grundsätzlich darf kein Pflanzenmaterial von Herbarbelegen entnommen werden.** Für DNA-Untersuchungen muss beim Kurator vorher die Erlaubnis dafür eingeholt werden.
- **Lose Pflanzenteile müssen in eine Papierkapsel eingepackt** und diese auf den Herbarbeleg geklebt werden, damit sie für zukünftige Studien erhalten bleiben.
- **Untersuchte Herbarbelege sollen annotiert werden.** Die Bestimmung (det., rev. und verif./conf.) wird auf Revisionszettel geschrieben und dieser mit einer Büroklammer am Herbarbogen befestigt. Das Aufkleben der Revisionszettel wird vom Personal der Sammlung erledigt.
- **Material für die Arbeit** mit Herbarbelegen (Revisionsetiketten, Bleistift, Papierkapseln) wird vom technischen Personal zur Verfügung gestellt. **Kugelschreiber sind nicht gestattet.**
- **Bereits vorhandene Etiketten und Revisionszettel dürfen nicht verändert werden.**
- **Arbeit mit Alkoholbelegen:** Die Konservierungsflüssigkeit enthält 2.5% Formalin. Wenn solche Belege zur Untersuchung geöffnet werden müssen, muss mit Schutzmaske gearbeitet werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.